



Waldschutz- Information 11/2018

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Oktober 2018

Holz- und Rindenbrüter

Die Menge an Stehendbefall, in erster Linie verursacht durch den Buchdrucker, hat im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns weiter zugenommen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, sind alleine im Meldemonat Oktober 15.123 m³ stehenden Holzes befallen worden.

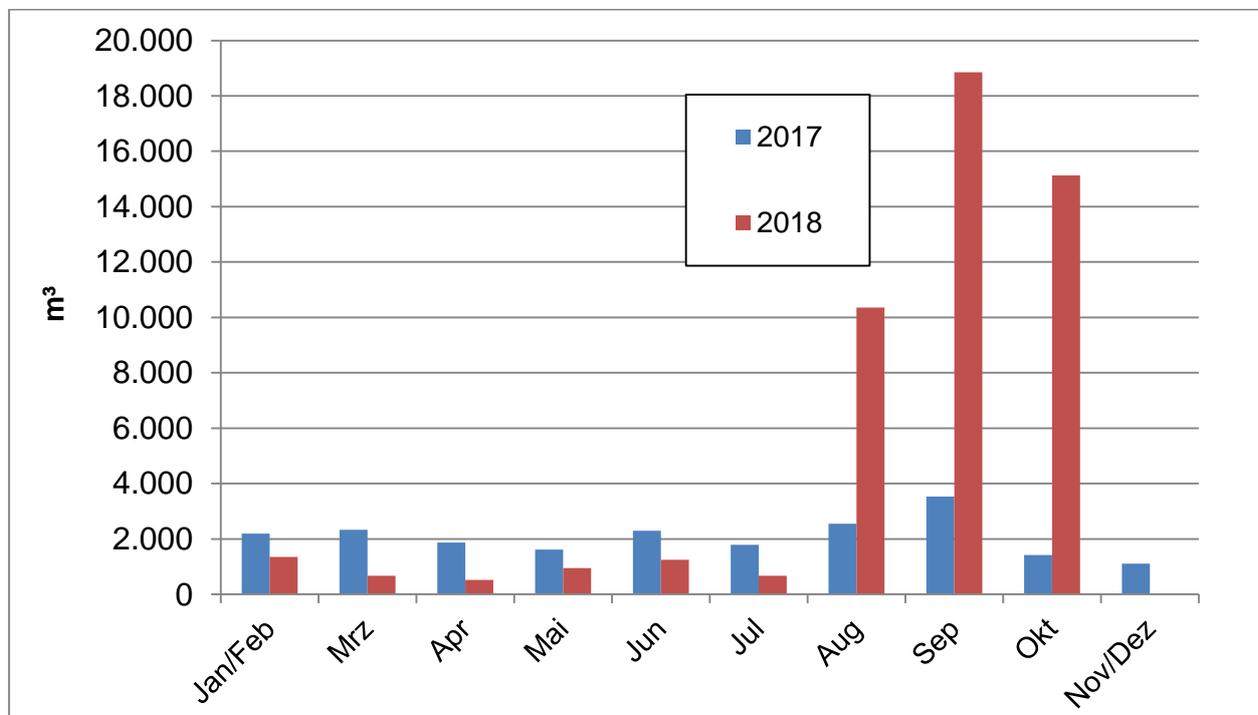


Abb. 1: Stehendbefall durch den Buchdrucker im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2017 und 2018 nach Monaten

Die höchsten Käferholzmengen fielen im Laufe des Käferjahres in den Regionen mit größeren Fichtenanteilen an. Die Schwerpunkte bilden dabei die Forstämter Karbow gefolgt von Stavenhagen, Güstrow und Lüttenhagen. Damit wurden seit Beginn des Borkenkäferjahres 2018/19 im Gesamtwald bis Ende Oktober mehr als 46.000 m³ Stehendbefall durch den Buchdrucker gemeldet.

Detaillierte Hinweise zur Überwachung und Bekämpfung der Holz- und Rindenbrüter in den Wintermonaten sind der letzten Waldschutz-Information (10/2018) zu entnehmen.

Leimringüberwachung der Frostspannerarten

Die Überwachung der Frostspannerarten durch die Landeswaldschutzmeldestelle findet derzeit noch auf insgesamt 6 Flächen statt. Die ausgewählten Eichenbestände, auf denen weibliche Falter des Großen und Kleinen Frostspanners an je 10 Bäumen pro Bestand von Mitte Oktober bis Ende Dezember mittels Leimringen erfasst werden, liegen über Mecklenburg-Vorpommern verteilt. Nachdem die Überwachungsergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 eine deutlich erhöhte Population prognostizierten, zeigt sich seit 2015 ein deutlicher Rückgang der Fänge, die im Winter 2018 scheinbar ihren Tiefpunkt erreicht haben.

Als kritischer Wert wird in Mecklenburg-Vorpommern ein Weibchen (beider Frostspannerarten) je cm Stammumfang angenommen. Wird dieser Wert erreicht, ist bei vollbelaubten Eichen mit Kahlfraß zu rechnen.

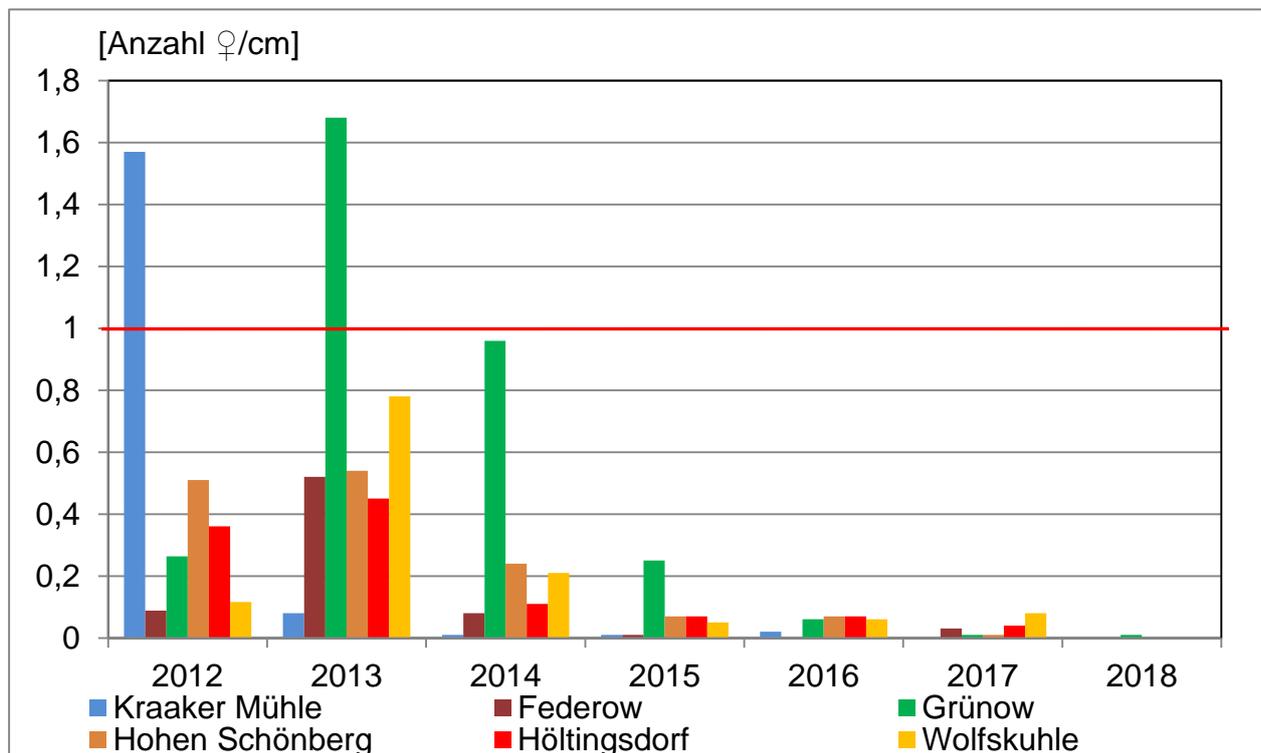


Abb. 2: Anzahl der auf den Eichendauerbeobachtungsflächen durchschnittlich gefangenen Weibchen je Zentimeter Stammumfang im Zeitraum 2012 bis 2018 (rote Linie markiert den kritischen Wert von 1 Weibchen je cm Stammumfang im Überwachungszeitraum)

Da der Bereich Nordvorpommern durch keine der 6 Flächen repräsentiert wird und hier im Frühjahr 2018 mit rund 190 ha der absolute Schwerpunkt der diesjährigen Fraßschäden der Eichenfraßgesellschaft gemeldet wurde, ist in dieser Region im kommenden Frühjahr in Eichenbeständen besondere Aufmerksamkeit empfohlen.

Kiefernspannerfraß

Nachdem in den Jahren 2016 und 2017 im Bereich der Nossentiner-Schwinzer Heide die Entwicklung der lokal erhöhten Kiefernspannerpopulation intensiv überwacht wurde, zeichnete sich bereits mit der Winterbodensuche 2017/18 sowie der Falterflugüberwachung im Mai und Juni 2018 der Eintritt in die Retrogradation ab. Wie sich im Herbst 2018 zeigte, sind auch die Fraßschäden der Spannerlarven deutlich zurückgegangen. Wurde noch im Herbst 2017 Fraß auf 624 ha registriert, so gab es im Oktober 2018 keinerlei Schadenflächen mehr.

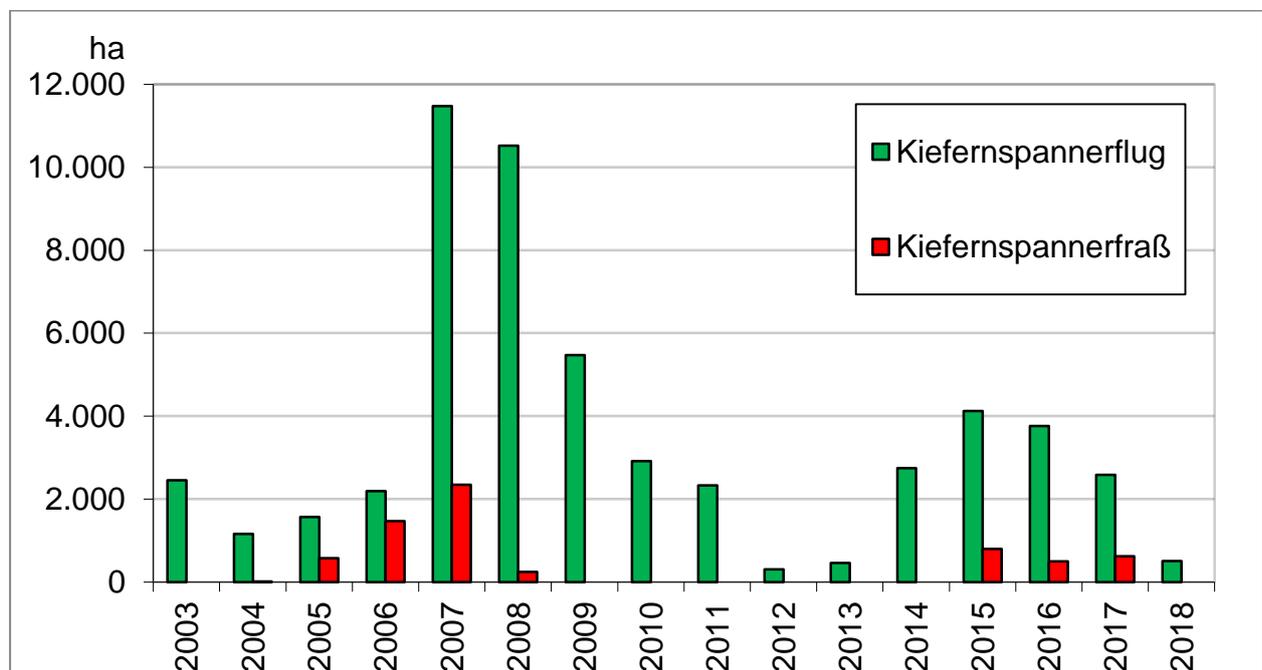


Abb. 3: Kiefernspannerfraß und -flug im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns in den Jahren 2003-2018

Rodentizideinsatz – neue Anwendungsbestimmungen

Wie bereits in der Waldschutz-Info 10/2018 dargestellt, wurden im Zuge von Neu- und Wiederzulassungen diversen Rodentiziden neue Anwendungsbestimmungen auferlegt. Besonders sei wiederholt auf das Verbot der Anwendung in Natura-2000-Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) hingewiesen. Dieses Verbot gilt ab sofort für alle gegenwärtig im Forst zur Bekämpfung von Erd- und Rötelmaus zugelassenen Rodentiziden. Mit Ausnahme von zwei Mitteln (Detia Mäuse Giftkörner und Feldmausköder Kwizda), deren Zulassung jedoch am 31.01.19 endet (ab dann ist die Anwendung im Zuge der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist noch für 18 Monate möglich), gilt dieses Verbot auch für die Bekämpfung von Feldmäusen.

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Rodentiziden zur Bekämpfung von Schermäusen wurde das Verbot der Anwendung in Vogelschutzgebieten bisher nicht auferlegt. Eine Bekämpfung von Schermäusen ist daher in SPA-Gebieten weiterhin nicht verboten.

Mit einem Anteil von 34 %¹ bzw. rund 185.000 Hektar liegt über ein Drittel der Waldfläche Mecklenburg-Vorpommerns in Vogelschutzgebieten des Natura-2000-Netzes und mit über 6 %¹ bzw. rund 36.000 Hektar in Naturschutzgebieten. Die Bekämpfung von forstschädigenden Mäusen (mit Ausnahme der Schermaus) wurde damit durch das neue Anwendungsverbot erheblich und für manche Waldbesitzer gar vollständig eingeschränkt. Alleine mit dieser neuen Anwendungsbestimmung wären 29 % der im Jahr 2017 erfolgten Rodentizidanwendungen auf Flächen der Landesforst MV nicht möglich gewesen.

Da insbesondere auf Erstaufforstungsflächen sowie generell an Laubbäumen die Mäuseschäden am umfangreichsten sind, wurde die Waldmehrung (Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen) sowie der Waldumbau durch Erhöhung des Laubholzanteils hin zu einem klimastabileren Wald mit diesen neuen Auflagen deutlich erschwert.

Köderstationen – Bedarfsabfrage Aufkleber (neue Anwendungsbestimmung)

Bei der Ausbringung von Rodentiziden zur Bekämpfung von Erd-, Feld- und Rötelmaus mittels Köderstationen sind diese ab sofort mit den Warnhinweisen "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), "Kinder und Haustiere fernhalten" und der Nummer des Giftnotrufs zu beschriften. Diese Anwendungsbestimmung gilt nicht nur für Neuanschaffungen, sondern auch für bereits genutzte Köderstationen.

Die Landeswaldschutzmeldestelle beabsichtigt daher, eine zentrale Produktion bzw. Beschaffung geeigneter, witterungsbeständiger Aufkleber zu organisieren. Aus diesem Grund sind alle Meldestellen gehalten, für ihren Zuständigkeitsbereich den Bedarf an Aufklebern (einer je Köderstation) bis zum 31.01.19 per Mail (waldschutzmeldedienst@lfoa-mv.de) an die Landeswaldschutzmeldestelle zu melden.

PSM-Verzeichnis 2019

Das PSM-Verzeichnis Teil 4 erscheint 2019 erstmalig nicht mehr in gedruckter Form. Der aktuelle Zulassungsstand sowie Auflagen und Anwendungsbestimmungen sind daher ab 2019 der BVL-Website zu entnehmen. Auf www.bvl.bund.de sind in Form einer Online-Datenbank alle Infos zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln verfügbar. Eine kurze Bedienungsanleitung wird die Landeswaldschutzmeldestelle in Kürze per Mail an alle Empfänger der Waldschutz-Info senden.

Bearbeitung der Waldbrandberichtsbögen

Mit Abschluss der November-/Dezember Meldung ist zu jedem Waldbrand der Waldbrandberichtsbogen durch das zuständige Melderevier vollständig auszufüllen und

¹ Waldfunktionenkartierung M-V 2016

an die Landeswaldschutzmeldestelle zu senden. Dies kann für das Jahr 2018 erstmalig auch über das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) erfolgen. Hierzu finden sie zu jeder getätigten Waldbrandmeldung in ihrem Melderevier unter „Waldbrandberichtsbogen“ einen bereits angelegten Datensatz, der auszufüllen und zu speichern ist. Zur monetären Bewertung der Waldbrandschäden am Bestand wird die Landeswaldschutzmeldestelle in Kürze an die Adressaten der Waldschutz-Information eine Tabelle schicken. Dieser kann in Abhängigkeit der Brandart sowie der Bestandesdaten der entsprechende Schadenswert entnommen und in den Berichtsbogen eingepflegt werden.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de